



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Tobias Rausch (AfD)

§ 13 (4) KiFöG - Zahl der begünstigten Familien

Kleine Anfrage - KA 7/150

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Den vorläufigen Zahlen (Veröffentlichung endgültiger Zahlen: Mitte August 2016) des Statistischen Landesamtes in Sachsen-Anhalt zufolge lag die Zahl von Kindern in Sachsen-Anhalt in Tagesbetreuung und Tagespflege am Stichtag 1. März 2016 bei insgesamt 143.104 (Tagesbetreuung: 142.320; Tagespflege: 784).

Gem. § 13 (4) KiFöG darf der gesamte Kostenbeitrag „für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden“, seit „dem 1. Januar 2014 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen.“

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele Familien bzw. Eltern in Sachsen-Anhalt profitierten am Stichtag 1. März 2016 von der Regelung bzgl. des Kostenbeitrages in § 13 (4) KiFöG?**
- 2. Wie viele der an besagtem Stichtag profitierenden Familien hatten zwei Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut wurden bzw. werden?**
- 3. Wie viele der an besagtem Stichtag profitierenden Familien hatten drei Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut wurden bzw. werden?**
- 4. Wie viele der an besagtem Stichtag profitierenden Familien hatten mehr als drei Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut wurden bzw. werden?**

(Ausgegeben am 08.09.2016)

Die erbetenen Daten werden durch das Land nicht erfasst. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten. Da auch dort die Daten regelmäßig nicht erfasst werden, beteiligten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrerseits die Gemeinden und Verbandsgemeinden. Die Angaben zu den Fragen 1 bis 4 sind lückenhaft, da nicht von allen Gemeinden und Verbandsgemeinden alle erforderlichen Daten zugearbeitet wurden.

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis/kreisfreie Stadt)	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4
Altmarkkreis Salzwedel	456	426	29	1
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bördekreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Burgenlandkreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Dessau-Roßlau	414	392	18	4
Halle	1.661	1.544	110	7
Harz	1.020	904	61	8
Jerichower Land	499	472	25	2
Magdeburg	1.376	1.292	74	10
Mansfeld-Südharz	602	526	49	0
Saalekreis	1.695	872	44	2
Salzlandkreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	304	279	23	2